

## **I. Leistungsbeschreibung**

### **Rahmenvereinbarung:**

### **Verwertung sperriger Mischfraktionen von den Wertstoffhöfen und Containersperrgut (ASN 20 03 07)**

**Vergabenummer 71.3.905.26**

#### **1. Veranlassung**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel (ABK) beabsichtigt, die Leistung der Verwertung von sperrigen Mischfraktionen von den Wertstoffhöfen und Containersperrgut (ASN 20 03 07) als Rahmenvereinbarung zu vergeben.

#### **2. Beschreibung von Menge, Herkunft und Art des Abfalls**

In der Vertragslaufzeit fällt voraussichtlich eine Maximalmenge von 4.275 Mg sperriger Mischfraktionen von den Wertstoffhöfen und Containersperrgut (ASN 20 03 07) an. Der ABK hat keinen Einfluss auf die Mengenentwicklung. Es besteht für den Auftragnehmer kein Anspruch auf eine bestimmte Menge des Abfalls. Die hier angegebene Menge stellt zugleich die Maximalmenge der ausgeschriebenen Leistung dar, die gemäß der Entscheidung des EuGHs vom 17.06.2021 (C-23/20) bei Rahmenvereinbarung anzugeben ist. Die Rahmenvereinbarung endet mit dem Erreichen des zuvor genannten Höchstwertes oder mit Zeitablauf.

Die sperrige Mischfraktion stammt von den Wertstoffhöfen des Abfallwirtschaftsbetriebes Kiel (ABK), Daimlerstr. 2, 24109 Kiel und Clara-Immerwahr-Straße 6, 24145 Kiel. Bei der Anlieferung von Sperrgut aus den Haushalten und haushaltsähnlichen Bereichen auf den Wertstoffhöfen werden Altholz und Metalle aussortiert und separat erfasst. Es verbleibt eine sperrige Mischfraktion, die zu einem großen Teil aus Verbundstoffen besteht. Diese sperrige Mischfraktion enthält wenig Holz und Metall, jedoch noch Verbunde aus Holz und anderen Materialien. (z. B. kunststoffummantelte Stühle aus Metall, Sessel und Couchen mit Holzfüßen und hölzernen Armlehnen, Lattenroste aus Holz mit Metall- und Kunststoffteilen). Darüber hinaus enthält die sperrige Mischfraktion z. B. Teppiche, Bodenbeläge, Matratzen, Jalousien, Rollos, Koffer, Wäschekörbe, Plastikmöbel, Polsterelemente etc.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel stellt seinen Kunden (Unternehmen der Immobilienwirtschaft und privaten Haushalten) Großcontainer in verschiedenen Größen (6 bis 34 cbm) zur selbstständigen Befüllung zur Verfügung. Ein Teil des Containersperrgutes stammt aus wilden Sperrmüll-Ablagerungen im Stadtgebiet, die der ABK einsammelt. In Ausnahmefällen, wie z. B. bei Kleinstmengen, erfolgt die Sammlung des Containersperrgutes in Pritschenfahrzeugen.

Bei diesem Abfall handelt es sich im Wesentlichen um ein Gemisch aus überwiegend großen Abfall Einzelstücken (sperrige Teile), aber auch aus kleinteiligen Abfällen verschiedener Abfallarten. Die Abfallzusammensetzung kann sehr unterschiedlich sein. Das Abfallgemisch ist „unberaubt“, d. h. der Auftraggeber hat dem Gemisch vor der Anlieferung keine Abfälle durch Sortierung entnommen. Das Abfallgemisch kann folgende Abfälle beinhalten, die nur beispielhaft aufgeführt werden: Altmöbelteile aus Holz und/oder Metall, Lattenroste aus Holz und/oder Metall, Kunststoffbehälter (aus PP oder PE), Wäscheständer, Fahrräder und Kinderroller, Rasenmäher, weitere Metalle, Möbel aus Verbundmaterialien, Matratzen, Bettdecken, Teppiche, Aktenkoffer, Bilderrahmen, Blumenkästen, Kinderwagen, Kunststoffmöbel und Behältnisse (PVC), Lampen, Schaumstoffteile, Glas, Schlauchboote, Zeltplanen und Folien, Autoreifen, Plexiglasscheiben.

Die Großcontainer enthalten hin und wieder einzelne Elektrogeräte, die vom Kunden irrtümlich dort hineingeworfen werden. Diese Geräte sind oftmals durch andere Abfälle verdeckt und dadurch nicht sichtbar. Hierbei handelt es sich insbesondere um Herde, Waschmaschinen und Kühlgeräte, Com-

puter und Monitore. Die Anzahl derartiger Geräte, die innerhalb eines Jahres auf diese Weise angeliefert werden, wird als gering eingeschätzt.

In geringen Mengen und relativ selten können irrtümlich auch Anteile von Bauschutt, Organik sowie Schadstoffe, wie z. B. Farben, Lasuren, Verdünnung, Öle in Behältern etc., in den Sperrmüllcontainern enthalten sein.

Die Inanspruchnahme der Sperrmüllcontainersammlung durch die Kunden kann vom Auftraggeber nicht unmittelbar beeinflusst werden. Die Gesamtmenge eines Jahres kann sich aufgrund dessen reduzieren bzw. erhöhen. Ebenso unterliegen die täglichen, die wöchentlichen und die monatlichen Mengen Schwankungen, da die Mengen, wie oben ausgeführt, vom Auftraggeber nicht unmittelbar beeinflusst werden können.

### **3. Vertragslaufzeit**

Der Vertrag beginnt am 01.01.2027 und endet am 30.06.2028. Die Vertragslaufzeit beträgt somit 18 Monate.

### **4. Allgemeine Anforderungen**

#### **a) Zertifizierung**

Der Auftragnehmer wird als Beauftragter Dritter gemäß § 22 KrWG tätig. Die Leistungen können nur an einen für die zu erbringenden Leistungen nach § 56 KrWG zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb vergeben werden. Das Unternehmen muss die Zertifizierung für die in diesem Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen und den entsprechenden Abfallschlüssel auf Anforderung nachweisen und sich verpflichten, diese während des gesamten Vertragszeitraumes aufrecht zu erhalten. Gleiches gilt für mögliche Nachunternehmer.

#### **b) Verwertung bzw. Beseitigung**

Die Verwertung und Beseitigung des Abfalls hat gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu erfolgen. Die Bestandteile des Abfallgemisches sind somit vorrangig zu verwerten. Nicht verwertbare Abfälle sind zu beseitigen. Die Verwertung bzw. Beseitigung der Fraktionen ist nach Ende der Vertragslaufzeit und bei Bedarf des Auftraggebers auch zwischendurch nachzuweisen.

#### **c) Logistik und Anforderungen an die Übergabestelle**

Die Abfälle werden durch den Auftraggeber oder durch von ihm Beauftragte in Abroll-Großcontainern durch LKW-Hakenfahrzeugen zu der vom Auftragnehmer anzugebenden Übergabestelle angeliefert und dort abgekippt. In sehr wenigen Ausnahmefällen erfolgt die Anlieferung mit Pressfahrzeugen oder mit Pritschenfahrzeugen. Die Übergabestelle muss für die vom Auftraggeber verwendeten Fahrzeuge geeignet sein (befestigter Untergrund mit Eignung für die Fahrzeuge, aus-reichende Größe zum Rangieren, ausreichende Höhe zum Abkippen, rechtlich für den Zweck zuge-lassen).

Die Abfälle müssen montags bis freitags in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr beim Auftragnehmer angeliefert und verwogen werden können. In Einzelfällen ist eine Anlieferung an Samstagen zwischen 07:00 und 13:00 Uhr erforderlich. In diesen Fällen wird der Auftraggeber bis zum vorgehenden Freitag um 12:00 Uhr eine Anlieferung ankündigen.

Die Anlieferungen sind auf Kosten des Auftragnehmers an der Übergabestelle auf einer geeichten LKW-Waage zu verwiegen. Eine Auswertung mit Darstellung aller Anlieferungen ist der jeweiligen Rechnung als Nachweis beizufügen. Stornierte Wägungen sind ebenfalls aufzuführen. Die Vergabenummer ist auf den Rechnungen zu vermerken.

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Abgerechnet werden die Massen gemäß den von den Fahrern der Anlieferfahrzeuge des ABK unterzeichneten Wägescheinen. Über stornierte Verwiegunen erhält der

Auftraggeber unverzüglich einen „Storno-Wägebeleg“. Die Fahrer der Anlieferfahrzeuge führen Fahraufträge mit, aus denen die Herkunft der Abfälle ersichtlich wird. Die Anlieferungen sind an der Waage in Dateiform zu erfassen. Die Rechnungen und Auswertungen sind nach den Herkünften zu differenzieren.

Eine Auswertung mit Darstellung aller Anlieferungen ist der jeweiligen Rechnung als Nachweis beizufügen. Stornierte Wägungen sind ebenfalls aufzuführen. Zusätzlich ist die Vergabenummer auf den Rechnungen zu vermerken.

#### **d) Deklaration der Abfälle**

Falls der Auftragnehmer den Abfall anders deklariert, als auf dem Lieferschein ausgewiesen, bedarf es der sofortigen telefonischen Mitteilung beim Auftraggeber sowie einer Fotodokumentation des Abfalls, welche umgehend per E-Mail an den Auftraggeber zu übersenden ist. Der Auftraggeber entscheidet kurzfristig über den Verbleib des Abfalls. Sollte der Auftragnehmer ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber und ohne Erbringung eines Nachweises den Abfall umdeklarieren, wird der Auftraggeber gegebenenfalls anfallende Mehrkosten nicht tragen.

#### **5. Hinweise zur Angebotsbewertung**

Bei der Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber werden zu dem Bruttoangebotspreis sämtliche Transportkosten des Auftraggebers zu der vom Auftragnehmer anzugebenden Übergabestelle hinzuaddiert. Das sich daraus ergebende wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Für die Ermittlung der Fahrzeiten im Rahmen der Angebotsbewertung wird das Routingprogramm „Reiseplanung.de“ benutzt. Falls mehrere Wege vom Routingprogramm ausgewiesen werden, wird der schnellste Weg gewählt. Gegebenenfalls werden Kosten für LKW-Maut hinzugezogen. Aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgt eine Begrenzung der Fahrtzeit von der fiktiven Entsorgungsstelle Altes Rathaus Kiel, Fleethörn 9, 24103 Kiel zur Entsorgungsanlage bzw. Übergabestelle von max. **25 km** (einfache Distanz).

Mit dem Angebot sind im Leistungsverzeichnis die Bezeichnung und die vollständige Adresse der Übergabestelle an der dafür vorgesehenen Stelle anzugeben.

## II. Leistungsverzeichnis

### Verwertung sperriger Mischfraktionen von den Wertstoffhöfen und Containersperrgut (ASN 20 03 07)

Gesamtmenge 4.275 Mg

| Vertrags-<br>laufzeit     | Vordersatz | Netto-<br>einheitspreis<br>pro Mg | Netto-<br>gesamtpreis<br>(Nettoeinheits-<br>preis x<br>Vordersatz) | MwSt.<br>19 % | Brutto-<br>gesamtpreis |
|---------------------------|------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|
| 01/2027<br>bis<br>12/2027 | 2.850 Mg   | _____ €                           | _____ €                                                            | _____ €       | _____ €                |
| 01/2028<br>bis<br>06/2028 | 1.425 Mg   | _____ €                           | _____ €                                                            | _____ €       | _____ €                |
| Summen                    |            |                                   | _____ €                                                            | _____ €       | _____ €                |

Bei der Bewertung der Angebote durch den Auftraggeber werden zu dem Bruttogesamtpreis die Transportkosten des Auftraggebers zu der vom Auftragnehmer anzugebenden Entsorgungsanlage / Übergabestelle hinzuaddiert. Das sich daraus ergebende wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

#### Wichtige Angaben bzw. Eintragungen:

Mit dem Angebot ist nachstehend der Name und die vollständige Adresse der Entsorgungsanlage / Übergabestelle sowie die entsprechende Anlagennummer und Entsorgungsnummer, sowie ggfs. Freistellungsnummer gem. §7 NachwV anzugeben zu der die o.g. Abfälle angeliefert werden sollen, sowie der R/D-Code des Entsorgungsverfahrens gem. KrWG Anlage 1 und 2. anzugeben.

Das Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn diese Angaben nicht gemacht werden..

**Verwertung sperriger Mischfraktionen von den Wertstoffhöfen und Containersperrgut (ASN 20 03 07)**

Ort der Anlieferung (Übergabestelle)

- *Inhaber der Anlage (Betreiber)* .....
- *Betriebsstätte (genaue Adresse)* .....
- .....
- *Anlagennummer u. -bezeichnung.* .....
- *Entsorgernummer:* .....
- *Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV* .....

☐ Der Ort der Anlieferung (Übergabestelle) ist auch Entsorgungsanlage

☐ der Ort der Anlieferung (Übergabestelle) ist **nicht** auch Entsorgungsanlage  
(Sortier- / Behandlungsanlage)

Die Sortier- / Behandlungsanlage ist

- *Inhaber der Anlage (Betreiber)* .....
- *Betriebsstätte (genaue Adresse)* .....
- .....
- *Anlagennummer u. -bezeichnung.* .....
- *Entsorgernummer:* .....
- *Freistellungsnummer gem. § 7 NachwV* .....

---

Die Entsorgung erfolgt durch (Angabe des **R/D Codes**)

- *Beseitigungsverfahren gem. KrWG Anlage 1* .....
- *Verwertungsverfahren gem. KrWG Anlage 2* .....